

Nebentätigkeit/ Fortbildungen anbieten

Beitrag von „chemie77“ vom 25. März 2015 18:22

Ich bin zwar Niedersachsen, habe aber mit Nebeneinkünften Erfahrung und vielleicht hilft es ja, so wahnsinnig werden sich die Regelungen ja wohl auch nicht unterscheiden, oder?

Man muss Nebentätigkeiten inzwischen nicht mehr genehmigen lassen, sondern nur noch "anzeigen". Das bedeutet, man füllt ein Formular aus in dem man angibt, in welchem Umfang und welche Tätigkeit man ausübt. Die Tätigkeit darf nicht "dem Ansehen eines Beamten schaden", mit einer Fortbildungstätigkeit wirst du da sicher keine Probleme haben (bei Tabledance würde es da wohl anders aussehen).

In Niedersachsen herrscht eine Zuverdienstgrenze von 4100 € pro Jahr. Bzw. kann sein, dass das je nach Gehaltsgruppe unterschiedlich ist - ich habe mir nur die für mich relevante Zahl gemerkt. Auch da dürftest du mit ein paar Fortbildungen nicht drüber kommen.

Gewerbe brauchst du für sowas nicht, das sind freiberufliche Tätigkeiten und die kannst du als solche in der Steuererklärung angeben.

Viel Spaß! Ich würde das unbedingt machen! Etwas anderes außer nur Schule ist echt motivationsfördernd (für mich zumindest).